

Gestaltung von Plätzen und Außenanlagen

a) Offenes Klassenzimmer: Ein Teil des Projektes ist der direkte Zugang vom Schulhof in das „Offene Klassenzimmer“ im Kantorgarten. Aufgrund der Pflasterung und Neugestaltung des Kirchenhofes und in Absprache mit der Pfarre und dem Bundesdenkmalamt ergibt sich die Möglichkeit die Kirchenmauer im hinteren Teil des Schulhofes durchzubrechen. Damit wird es für die Schulkinder möglich sein, über den Kirchenhof in das offene Klassenzimmer zu gelangen. Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde auch ein Strom- und ein Wasseranschluss im offenen Klassenzimmer gemacht.

Bei diesem Tagesordnungspunkt stellte die UDW den Antrag, die Gemeinde solle sich für die sichtbare Erhaltung des Karners, jener Grabkammer für Knochen, die auf dem Kirchenhof gefunden wurde, einsetzen und die dafür notwendigen Schritte einleiten.

b) Kriegerdenkmal: Durch die Renovierung des Kirchenhofes ergibt sich die Gelegenheit auch den Kirchenplatz neu zu gestalten. Damit die FußgängerInnen und KirchenbesucherInnen im Bereich der beiden Kirchenhofeingänge nicht weiter behindert werden, sollten die Unebenheiten rund um die Eiche behoben werden. Durch die Verlegung des Kriegerdenkmals würde auch mehr Gestaltungsraum geschaffen werden und die historische Wehrmauer würde besser zur Geltung kommen. Ein neuer würdiger Platz für das Kriegerdenkmal könnte beim „äußeren“ Friedhof entstehen.

Sowohl der Verschönerungsverein als auch Studenten der BOKU haben sich bereits im Vorjahr mit der Platzgestaltung auseinandergesetzt und sich für eine Verlegung des Kriegerdenkmals ausgesprochen.

Im Gemeinderat einigte man sich, dass zwei Gestaltungspläne eingeholt werden, um dann eine Entscheidung zu treffen.

c) Abenteuerspielplatz: Mit einem neuerlichen Gemeinderatsbeschluss - gegen die Stimmen der UDW - wurde nunmehr verfügt, die Tipis bei den Grede wieder abzubauen, denn durch das Anzünden eines Feuers könnten sich Kinder oder Jugendliche unter Umständen selbst gefährden.

Es gibt dazu die Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Gemeinde, aus welcher nach unserer Meinung nicht ganz klar hervorgeht, dass Haftungsansprüche nur gegenüber dem Spielplatzbetreiber geltend gemacht werden können. Wenn erkennbare Gefahrenquellen vom Betreiber beseitigt und vermieden werden und durch Hinweis- bzw. Verbotstafeln das genaue Verhalten vorgeschrieben wird, haften auch die Eltern durch ihre Aufsichtspflicht für das Verhalten ihrer Kinder.

Der Oberste Gerichtshof z.B. vertritt die Ansicht, dass die Errichtung und Erhaltung von Spielplätzen nicht an einem übertriebenen Sicherheitsbedürfnis und einer Überspannung der Sorgfaltspflicht ihrer Betreiber scheitern soll.

Über Veranlassung der Gemeinde wurde der gesamte Platz durch eine TÜV-Überprüfung jedenfalls auf Gefahrenquellen geprüft. Einige Sicherheitsmaßnahmen wären auf Grund dessen zu veranlassen.

Antrag der SPÖ

Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung eines Generationenparks

Die SPÖ stellte den Antrag, dass der Gemeinderat rasch und unbürokratisch dem Bau eines neuen Kinderspielplatzes zustimmen soll, um einen modernen und einladenden Generationenpark für Jung & Alt realisieren zu können. Die SPÖ will, dass diese Forderung im Budget 2014 berücksichtigt wird, dass im 1.Quartal 2014 die Planung präsentiert und vom GR beschlossen wird und bis spätestens Juni 2014 die Umsetzung abgeschlossen sein soll. Laut SPÖ-Zeitung wird mit einer Summe von 70.000,- Euro kalkuliert.

Die UDW befürwortet grundsätzlich den Vorschlag die Spielplatzsituation in Wulkaprodersdorf entscheidend zu verbessern. Dazu gibt es mehrere Vorstellungen. Die UDW hat seit Jahren das Konzept „Das bespielbare Dorf“. Dabei geht es um die Schaffung von multifunktionalen Plätzen,

gemütlichen Treffpunkten und Stätten der Kommunikation von Jung und Alt im gesamten Lebensraum unseres Dorfes. Die Kurzfassung findet sich seit Jahren auf unserer **Homepage www.udw.info**.

Vor 7 Jahren hat sich auch eine Eltern-gruppe genauer mit dem Spielplatz auseinander gesetzt und Ideen eingebracht. In der Folge wurde von der Gemeinde ein Spielgerät angekauft.

Pläne und Wünsche sind ausreichend vorhanden.

Diese müssen natürlich sowohl hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Budgetmittel als auch der Umsetzungsschwerpunkte abgestimmt werden.

Abänderungsantrag: Der Antrag wurde bezüglich der Umsetzungs- und Beschlussfrist abgeändert. Die UDW hat einer Konzeption zugestimmt.